

Bekanntmachung

Interessenbekundungsverfahren

Förderinstrument: „Ausbau von Arbeitsrechtsberatung und Ausbeutungsprävention für Azubis aus Drittstaaten“

Zuständige Fachstelle:

Name: Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Anschrift: Oranienstraße 106, 10969 Berlin
Kontakt: Camilla Richter
E-Mail: camilla.richter@senasgiva.berlin.de
Telefon: +49 30 9028 1762

Bewilligende Stelle:

Name: zgs consult GmbH
Anschrift: Bernburger Straße 27, 10963 Berlin
Kontakt: Anja Baustian
E-Mail: a.baustian@zgs-consult.de
Telefon: +49 30 690 085 43

Inhalt

1. Präambel	2
2. Ziele und Gegenstand der Förderung	2
3. Zielgruppe.....	6
4. Fördervoraussetzungen	7
5. Laufzeit, Art und Höhe der Förderung	8
6. Ergebnisse und Erfolgsindikatoren der Förderung	10
7. Antragsverfahren	13

1. Präambel

Berlin ist in besonderem Maße auf die Gewinnung und nachhaltige Integration internationaler Fachkräfte angewiesen. Auszubildende aus Drittstaaten leisten hierzu einen wichtigen Beitrag. Gleichzeitig zeigen wissenschaftliche Untersuchungen sowie die Erfahrungen von Beratungsstellen, Kammern, Berufsschulen und Sozialpartnern, dass diese Zielgruppe besonderen strukturellen Risiken ausgesetzt ist. Hierzu zählen insbesondere Sprachbarrieren, unzureichende Kenntnisse des deutschen Ausbildungs- und Arbeitsrechts, finanzielle Belastungen infolge von Vermittlungsgebühren, Abhängigkeiten gegenüber Arbeitgebenden oder Vermittlungsstrukturen, soziale Isolation sowie prekäre Wohn- und Lebensbedingungen. Diese Faktoren können das Risiko von Benachteiligung, Arbeitsausbeutung und Ausbildungsabbrüchen erheblich erhöhen.

Vor diesem Hintergrund verfolgt das Land Berlin das Ziel, bestehende Beratungs- und Unterstützungsstrukturen systematisch weiterzuentwickeln und den Zugang zu arbeitsrechtlicher Beratung sowie zu präventiven Unterstützungsangeboten nachhaltig zu verbessern. Die Förderung versteht sich als innovatives Modellvorhaben, dessen Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Berliner Unterstützungslandschaft nutzbar gemacht werden sollen.

Das Projekt richtet sich grundsätzlich an Auszubildende aus Drittstaaten sowie an Betriebe, welche diese ausbilden. Aufgrund bereits vorliegender Erkenntnisse der Projektgruppe „Faire Anwerbung und Ausbildung von Azubis aus Drittstaaten“ und der besonderen Bedeutung vietnamesischer Auszubildender in Berlin wird ein Schwerpunkt auf diese Zielgruppe gelegt. Insbesondere soll dabei ein Fokus auf den Bezirk Lichtenberg sowie auf das OSZ Brillat-Savarin in Pankow gelegt werden. Die im Modellprojekt entwickelten Instrumente und Erkenntnisse sollen im Ergebnis auf weitere Zielgruppen übertragbar ausgestaltet werden.

2. Ziele und Gegenstand der Förderung

Ziel der Förderung ist der Aufbau eines integrierten Beratungs-, Präventions- und Verweissystems für Auszubildende aus Drittstaaten. Die Förderung verbindet präventive Maßnahmen, aufsuchende Beratung, digitale Informationsangebote, arbeitsrechtliche Unterstützung sowie den Aufbau belastbarer Kooperations- und Netzwerkstrukturen. Die Inanspruchnahme bestehender Angebote soll erhöht, Ausbildungsabbrüche und Ausbeutungsrisiken reduziert sowie die Teilhabechancen der Zielgruppe verbessert werden.

Folgende Wirkungsziele werden erwartet und sollen verfolgt werden:

- Verbesserung des Zugangs zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten
- Verbesserung der Kenntnisse über Rechte und Pflichten in Ausbildung und Beschäftigung
- Verringerung von Ausbeutungsrisiken
- Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen
- Verbesserung der Zusammenarbeit aller relevanten Akteure vor allem in Lichtenberg, Pankow und berlinweit,
- Aufbau nachhaltiger Verweis- und Kooperationsstrukturen
- Gewinnung belastbarer Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Berliner Förderpolitik

Das Vorhaben verbindet unmittelbare Unterstützung der Zielgruppe mit strukturellen Verbesserungen bestehender Hilfesysteme und soll modellhaft neue Zugangswege entwickeln.

Da nicht davon auszugehen ist, dass junge Menschen in Ausbildung Beratungsangebote eigenständig aufsuchen, setzt das Projekt auf eine aktive Ansprache und Begleitung über digitale und analoge Zugangswege.

Durch die systematische Auswertung von Beratungsfällen können wiederkehrende Problemlagen identifiziert und in die Weiterentwicklung von Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen einbezogen werden.

2.1. Arbeitspaket I: Verbesserung des Überleitungs- und Verweismanagements

In Berlin bestehen bereits vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote für Zugewanderte. Deren Nutzung wird jedoch häufig durch Informationsdefizite, fehlende Bekanntheit und individuelle Hemmschwellen erschwert. Zudem besteht Potenzial, die Zusammenarbeit zwischen Beratungsstellen, Berufsschulen, Betrieben, Kammern und weiteren Akteurinnen und Akteuren der beruflichen Bildung zu stärken.

Bestehende Beratungsangebote werden systematisch erfasst und die Zusammenarbeit zwischen den Akteurinnen und Akteuren verbessert.

Ziel des Arbeitspakets ist der Aufbau eines transparenten, niedrighschwelligen und landesweit anschlussfähigen Verweis- und Überleitungsmanagements für Auszubildende aus Drittstaaten. Bereits bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote sollen systematisch miteinander verknüpft und die Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen und Akteure nachhaltig verbessert werden.

Hierzu sind die vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangebote zu erfassen, hinsichtlich ihrer Zuständigkeiten zu strukturieren und für die Zielgruppe sowie für

Multiplikatorinnen und Multiplikatoren nachvollziehbar aufzubereiten. Ziel ist eine bedarfsgerechte, schnelle und qualitätsgesicherte Weitervermittlung von Auszubildenden an geeignete Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Der Projektträger entwickelt gemeinsam mit den beteiligten Netzwerkpartnern ein standardisiertes Verfahren zur Weitervermittlung von Ratsuchenden. Hierzu gehören insbesondere:

- Entwicklung und Einführung einer einheitlichen Verweis- und Fallübergabestruktur,
- Erstellung standardisierter Handlungsleitfäden und Checklisten,
- Entwicklung eines datenschutzkonformen Dokumentations- und Rückmeldesystems,
- Aufbau verbindlicher Kooperationsstrukturen zwischen Beratungsstellen, Oberstufenzentren, Kammern, Sozialpartnern, Integrationsstrukturen und weiteren relevanten Einrichtungen.

Darüber hinaus ist ein niedrighschwelliger, auf Wunsch anonymer Beschwerde- und Meldeweg einzurichten. Dieser soll mindestens in deutscher und vietnamesischer Sprache zur Verfügung stehen und den Ratsuchenden einen sicheren Zugang zu Beratung und Unterstützung ermöglichen.

Bei digitalen Meldewegen sind geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vorzusehen, um missbräuchliche Nutzung sowie Terminhandel wirksam auszuschließen.

Das Arbeitspaket soll zu einer nachhaltigen Verbesserung der Kooperation zwischen den beteiligten Institutionen sowie zu einer Verkürzung der Vermittlungswege beitragen.

2.2. Arbeitspaket II: Stärkung bestehender Beratungsangebote (mit den regionalen Schwerpunkten Lichtenberg und Pankow)

Bisherige Erfahrungen zeigen, dass Auszubildende aus Nicht-EU-Staaten nicht ohne Weiteres Beratungsstellen als Anlaufpunkt annehmen. Daher bedarf es innovativer Ansätze den Zugang zur Zielgruppe zu verbessern.

Hierfür sollen ein bis zwei bestehende Beratungsangebote, die bereits Zugänge zur Zielgruppe haben, gezielt weiterentwickelt werden.

Dazu gehören Informationsveranstaltungen, aufsuchende Beratung an Oberstufenzentren und anderen relevanten Orten sowie individuelle Unterstützung zu arbeitsrechtlichen und ausbildungsbezogenen Fragen. Insbesondere die aufsuchende Beratung an den Oberstufenzentren und an relevanten Orten der Community muss auch außerhalb der üblichen Schul- und Arbeitszeiten gewährleistet sein. Es wird erwartet, dass in der aufsuchenden Arbeit Personal mit muttersprachlicher Kompetenz mindestens in Vietnamesisch eingesetzt wird.

Die Stärkung bestehender Beratungsangebote umfasst sowohl präventive Maßnahmen als auch Beratung und Einzelfallunterstützung bei Konflikten oder Verdachtsfällen von Ausbeutung.

Die gewonnenen Erfahrungen und Bedarfe der Zielgruppe fließen kontinuierlich in den Aufbau einer digitalen Verweisberatung (siehe Arbeitspaket III) ein. Dadurch wird sichergestellt, dass die digitale Beratungs- und Verweisstruktur eng an der analogen Beratungsarbeit und an den realen Bedarfen der vietnamesischen Auszubildenden ausgerichtet ist.

Die Beratung ist nach anerkannten fachlichen Standards zu dokumentieren und kontinuierlich auszuwerten. Die gewonnenen Erkenntnisse sind regelmäßig in die Weiterentwicklung der Projektarbeit einzubeziehen.

2.3. Arbeitspaket III: Aufbau einer digitalen Verweisberatung

In Ergänzung zur Stärkung bestehender Beratungsangebote wird ein niedrigschwelliges digitales Angebot in deutscher und mindestens in vietnamesischer Sprache aufgebaut. Über digitale Kanäle wie soziale Medien werden Auszubildende aktiv angesprochen, informiert und bei Bedarf an geeignete Beratungsstellen weitervermittelt.

Die digitale Verweisberatung dient als erster, barrierearmer Zugang zu Informationen und Unterstützungsangeboten und ergänzt die bestehenden analogen Beratungsstrukturen.

Die digitalen Angebote sind barrierearm, datenschutzkonform und zielgruppengerecht auszugestalten. Die Nutzung der Angebote ist kontinuierlich auszuwerten. Die gewonnenen Erkenntnisse sind für die Weiterentwicklung der digitalen Beratungsstruktur sowie für die Optimierung der aufsuchenden Beratungsarbeit zu verwenden.

2.4. Arbeitspaket IV: Koordination, fachlicher Austausch und Wissenstransfer

Strukturierter Fachaustausch ist ein wichtiges Instrument zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Im Bewilligungszeitraum werden zwei bezirkliche und berlinweite Fachaustausche mit relevanten Akteurinnen und Akteuren, darunter Beratungsstellen, Berufsschulen, Kammern, Migrantinnen- und Migrantenorganisationen, Betrieben, den Integrationsbeauftragten und Sozialdiensten koordiniert und durchgeführt. Im Mittelpunkt stehen arbeitsrechtliche Fragestellungen, Ausbildungsbedingungen und Ansätze zur Prävention von Ausbeutung.

Im Unterschied zu bestehenden Netzwerkformaten liegt der Schwerpunkt auf der Verbesserung des Zugangs zu arbeitsrechtlichen Informationen insbesondere für vietnamesische Auszubildende sowie auf dem Transfer erfolgreicher Ansätze in andere Bezirke. Die nachhaltige Verbesserung der Unterstützungsstrukturen setzt eine enge Zusammenarbeit aller relevanten Akteurinnen und Akteure voraus. Der Projektträger

übernimmt die Koordination eines fachlichen Netzwerks, das insbesondere Beratungsstellen, Berufsschulen, Kammern, Gewerkschaften, Migrantenorganisationen, Integrationsstrukturen, Betriebe, Sozialdienste sowie zuständige öffentliche Stellen einbezieht.

Die Ergebnisse des Netzwerks sind systematisch zu dokumentieren und den beteiligten Akteurinnen und Akteuren zur Verfügung zu stellen.

2.5. Arbeitspaket V: Awareness-Kampagne mit den Sozialpartnern

Im Rahmen des Projektes soll gemeinsam mit den Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern, insbesondere Gewerkschaften und Kammern, eine Awareness-Kampagne initiiert werden. Adressaten der Kampagne sind sowohl Ausbildungsbetriebe als auch die Auszubildenden selbst. Die Betriebe sollen über die Anwerbepraxis in Nicht-EU-Staaten informiert und für die Bedürfnisse ihrer angeworbenen Auszubildenden sensibilisiert werden. Die Auszubildenden sollen über ihre Rechte und die Arbeitswelt in Berlin informiert und auf die Beratungsangebote hingewiesen werden. Ziel des Arbeitspakets ist die nachhaltige Sensibilisierung von Ausbildungsbetrieben, Auszubildenden sowie relevanten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für faire Ausbildungsbedingungen, Arbeitsrechte sowie Unterstützungsangebote.

Die Kampagne soll insbesondere:

- Rechte und Pflichten während der Ausbildung vermitteln,
- Risiken unseriöser Vermittlungsstrukturen aufzeigen,
- Beratungsangebote bekannt machen,
- Ausbildungsbetriebe für ihre Verantwortung sensibilisieren,
- einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang fördern.

Die Maßnahmen können Informationsveranstaltungen, Print- und Online-Materialien, Social-Media-Kampagnen, Fachinformationen sowie weitere geeignete Formate umfassen. Die Wirksamkeit der Maßnahmen ist regelmäßig zu evaluieren.

3. Zielgruppe

Die unmittelbare Zielgruppe der Förderung sind Auszubildende aus Drittstaaten mit besonderem Fokus auf vietnamesische Auszubildende in Berlin. Mittelbar richtet sich die Förderung insbesondere an:

- Ausbildungsbetriebe,
- Berufsschulen und Oberstufenzentren (insbes. OSZ-Gastronomie),
- Kammern,
- Gewerkschaften,
- Beratungsstellen,

- Migrantinnen- und Migrantenorganisationen,
- Integrationsstrukturen,

Die entwickelten Instrumente sollen grundsätzlich so ausgestaltet werden, dass sie perspektivisch auch für weitere Zielgruppen genutzt werden können.

4. Fördervoraussetzungen

Im Rahmen der Bekanntmachung **„Ausbau von Arbeitsrechtsberatung und Ausbeutungsprävention für Azubis aus Drittstaaten“** kann ein Projekt im Zeitraum 01.10.2026 bis 31.12.2027 mit einer Option um einjährige Verlängerung gefördert werden, bei dem zu erwarten ist, dass eine ordnungsgemäße und erfolgreiche Projektdurchführung im Sinne des Fachkonzepts „Innovative Modell- und Pilotprojekte in der beruflichen Bildung und Beschäftigungsförderung“¹ (Version 04.04.2025), Zielgebiet E „Erreichung weiterer innovativer Zielstellung“ erfolgt.

Folgende Qualitätsmerkmale sind dabei zu erfüllen:

- Nachweis der fachlichen Kompetenz in vergleichbaren Projekten,
- Nachweis der Zuverlässigkeit in der Umsetzung zuwendungsgeförderter Projekte,
- Darstellung des angewandten Qualitätsmanagementsystems sowie der Qualitätssicherung zum Vorhaben
- Registrierung in der Transparenzdatenbank des Landes Berlin.

Ein Rechtsanspruch auf Verlängerung der Zuwendung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Entwicklungen behält sich die Fachstelle vor, bei optionaler Verlängerung des Projektes ggf. inhaltliche und finanzielle Anpassungen an die Projektkonzepte für den Zeitraum der Verlängerung zu fordern.

Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung, das heißt, das Vorliegen der notwendigen Sachkunde und Kenntnisse in Bezug auf die einschlägigen Vorschriften der LHO und in Bezug auf das Zuwendungsrecht, Verlässlichkeit sowie Erfahrungen in der Durchführung von geförderten Projekten, werden vorausgesetzt.

Antragsberechtigt im Zuwendungsverfahren sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts. Zu den weiteren Fördervoraussetzungen beachten Sie bitte die Ausführungen im Fachkonzept.

Gefördert werden Träger, die aufgrund ihrer fachlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erwarten lassen, dass sie das Vorhaben

¹ Vgl. [Fachkonzept „Fachkonzept Innovative Modell- und Pilotprojekte in der beruflichen Bildung und Beschäftigungsförderung“](#), Stand 05.2025.

ordnungsgemäß und erfolgreich durchführen. Aufgrund der Komplexität des Fördergegenstandes ist das Vorhaben als Trägerverbund mit Weiterleitung von Zuwendungsmitteln an beteiligte Verbundpartner konzipiert. Der federführende Träger (Zuwendungsempfänger) übernimmt die Gesamtkoordination, das Finanzmanagement, die Qualitätssicherung sowie das Berichtswesen. Zwischen den Verbundpartnern sind schriftliche Kooperationsvereinbarungen abzuschließen, die insbesondere die Aufgabenverteilung, Verantwortlichkeiten, die Weiterleitung der Zuwendungsmittel, Dokumentationspflichten sowie Verfahren der Qualitätssicherung regeln. Eine Interessenbekundung und spätere Antragstellung kann auch durch einen einzelnen Träger erfolgen. Im Falle einer Bewilligung ist jedoch sicherzustellen, dass die Umsetzung verbindlich im Rahmen eines Trägerverbunds erfolgt.

5. Laufzeit, Art und Höhe der Förderung

Das Land Berlin gewährt auf Grundlage der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung – LHO – nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Ausführungsvorschriften zu § 44 LHO – nicht rückzahlbare Zuwendungen für eine Projektlaufzeit vom 01.10.2026 bis 31.12.2027 mit einer Option auf Verlängerung bis zum 31.12.2028.

Die Förderung des Projektes erfolgt aus Berliner Landesmitteln als Projektförderung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung. Die Fördersumme ist gemäß §§ 23, 44 LHO wie folgt, begrenzt: 250.000,00 EUR je Haushaltsjahr.

Die Finanzierung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der notwendigen Haushaltsmittel und der Förderung durch das Land Berlin.

Vergütung des Projektpersonals

Das direkt für die Projektumsetzung eingesetzte Fachpersonal ist sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen. Grundsätzlich ist das Besserstellungsverbot zu beachten. Zuwendungsempfänger dürfen ihre Mitarbeitenden nicht besser vergüten als vergleichbare Dienstkräfte des Landes Berlin: Bei Zuwendungsempfängern mit rechtlicher Bindung an einen besonderen Tarifvertrag (tarifvertraglich bindende Rechtsnormen im Sinne des Tarifvertragsgesetzes), die zu einer Besserstellung der Beschäftigten des Zuwendungsempfängers führt, können Personalausgaben nur in der Höhe als zuwendungsfähig anerkannt werden, wie sie für vergleichbare Beschäftigte des Landes Berlin entstehen würden. Die im Vergleich zu Beschäftigten des Landes Berlin höheren Personalausgaben sind aus Eigenmitteln zu tragen. Die Zuwendung erhöht sich nicht. Es sind die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu berücksichtigen. Im Besonderen gilt dies für den Personaleinsatz. Die Vergütung erfolgt nach einem fachlich einschlägigen Tarifvertrag oder – bei fehlender Tarifbindung – in Anlehnung an den TV-L:

- Projektleitungen kann eine Vergütung nach max. E 13 TV-L in Abhängigkeit der Tätigkeit gewährt werden.

- Projektmitarbeitenden (Beratungs- und pädagogische Fachkräfte) kann eine Vergütung nach max. E 11 TV-L in Abhängigkeit der Tätigkeit gewährt werden.
- Projektmitarbeitenden der Verwaltung/Administration kann eine Vergütung nach max. E 9a TV-L gewährt werden.

Voraussetzung für die entsprechende Vergütung der Stelleninhaber oder Stelleninhaberin ist immer die individuelle nachgewiesene Qualifikation, die jeweilige Stellenbeschreibung sowie die für die Stufenzuordnung anrechenbare Vorerfahrung.

Im Zuge der Antragstellung sind für das vorgesehene Fachpersonal Anforderungsprofile zu hinterlegen. Diese werden vor Zustimmung zum Personaleinsatz in dem Projekt geprüft. Die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung behält sich vor, während der Projektlaufzeit die Einhaltung der Anforderungen regelmäßig zu überprüfen und Einsicht in Arbeitsunterlagen, Arbeitsverträge, Qualifikationsnachweise und Zeugnisse vorzunehmen.

Sachkosten

Förderfähig sind ausschließlich direkte Sachkosten, die unmittelbar mit der Umsetzung des Projekts zusammenhängen. Dazu zählen insbesondere:

- Mieten und Mietnebenkosten,
- Material- und Verbrauchskosten,
- Kosten für externe Dienstleistungen, die direkt dem Projekt zuordenbar sind,
- sowie sonstige Ausgaben, die nachweislich der Projektdurchführung dienen.

Förderfähig sind ausschließlich Ausgaben, insbesondere Personal- und Sachausgaben, die unmittelbar durch die Durchführung des geförderten Projekts veranlasst werden und für die Erreichung des Förderzwecks erforderlich sind. Nicht zuwendungsfähig sind allgemeine Betriebs-, Verwaltungs- und Gemeinkosten, soweit sie nicht unmittelbar projektbezogen sind und dem Vorhaben nicht verursachungsgerecht sowie nachweisbar zugeordnet werden können.

Honorare

Es ist zu beachten, dass Honorare, also auch Pauschalen nach § 3 Nr. 26, 26a EStG, an Vorstandsmitglieder, Geschäftsführungen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte des Vorhabenträgers nicht förderfähig sind. Werden freiberufliche Arbeitskräfte eingesetzt, sind die Bestimmungen der Deutschen Rentenversicherung einzuhalten. Das Herrenbergurteil ist zu berücksichtigen und der in § 127 SGB IV formulierten temporären Regelung Rechnung zu tragen.²

² Bundessozialgericht, Urteil vom 28.06.2022 – B 12 R 3/20 R („Herrenberg-Urteil“)

6. Ergebnisse und Erfolgsindikatoren der Förderung

Der Grad der Zielerreichung ist vom Projekt mindestens jährlich, auf Anforderung der bewilligenden Stelle auch unterjährig durch die Zuwendungsempfängerin oder den Zuwendungsempfänger auszuweisen.

Die Berichtspflichten sowie die fortlaufende Dokumentation der Erfolgskontrolle erfolgen über die Projektdatenbank Eureka 5.0. Die Führung einer Beratungsstatistik hat über die Projektdatenbank CASIAN zu erfolgen. Jahresberichte sind spätestens bis zum 31.01. des Folgejahres einzureichen. Über wesentliche Änderungen oder Abweichungen vom Vorhaben ist die bewilligende Stelle unverzüglich zu unterrichten.

6.1. Grundsätze der Erfolgskontrolle

Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger hat den Stand der Zielerreichung während der gesamten Projektlaufzeit kontinuierlich zu dokumentieren und gegenüber der bewilligenden Stelle nachzuweisen. Die Erfolgskontrolle dient

- der Steuerung der Projektumsetzung,
- der Bewertung der Zielerreichung,
- der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der eingesetzten Fördermittel,
- der Identifizierung von Optimierungspotenzialen sowie
- der Gewinnung von Erkenntnissen für die Weiterentwicklung vergleichbarer Förderansätze.

Die Erfolgskontrolle erfolgt auf Grundlage eines kontinuierlichen Monitorings sowie einer abschließenden Gesamtbewertung.

Der Sachbericht zum Verwendungsnachweis enthält neben der Darstellung der Zielerreichung eine Bewertung der Nachhaltigkeit sowie Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Unterstützungsstrukturen.

6.2. Wirkungsmodell

Die Erfolgskontrolle orientiert sich an folgendem Wirkungsmodell:

Input / eingesetzte Ressourcen	Aktivitäten / Leistungen
▪ Fördermittel ▪ Personal ▪ Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner ▪ digitale Infrastruktur ▪ fachliche Expertise	▪ Beratung ▪ aufsuchende Arbeit ▪ digitale Information und Ansprache ▪ Netzwerkarbeit ▪ Sensibilisierung ▪ Verweismanagement

Output / erbrachte Leistungen und erreichte Zielgruppen ▪ erreichte Personen ▪ durchgeführte Beratungen ▪ durchgeführte Veranstaltungen ▪ durchgeführte Netzwerkaktivitäten ▪ bereitgestellte digitale Angebote	Outcome / Veränderungen bei Zielgruppen und beteiligten Strukturen ▪ verbesserte Kenntnisse über Rechte, Pflichten und Unterstützungsangebote ▪ höhere Inanspruchnahme von Beratungsangeboten ▪ schnellere und passgenauere Weitervermittlung an geeignete Beratungs- und Unterstützungsangebote ▪ verbesserte Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen und Akteure ▪ höhere Zufriedenheit mit den Beratungs- und Unterstützungsangeboten
Wirkung / angestrebte längerfristige Veränderungen ▪ Verringerung des Risikos von Arbeitsausbeutung ▪ Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen ▪ nachhaltige Verbesserung der Unterstützungsstrukturen ▪ Nutzbarkeit erfolgreicher Ansätze für weitere Zielgruppen	

6.3. Erfolgsindikatoren

Für die jeweiligen Arbeitspakete werden folgende qualitative und/oder quantitativen Indikatoren zur Erfolgsmessung zugrunde gelegt:

Arbeitspaket I

Meilensteine

- Entwicklung einer berlinweit nutzbaren Verweisstruktur
- Entwicklung einer Verweis-Checkliste für Beratungsstellen, Berufsschulen und Betriebe
- Entwicklung eines anonymen Beschwerdewegs mit Schulen und Kammern, insbesondere in vietnamesischer Sprache

Quantitativ

- Anzahl beteiligter Netzwerkpartner
- Anzahl eingehender Meldungen

Qualitativ

- Der anonyme Beschwerdeweg wird von der Zielgruppe angenommen und es ist ein kontinuierlicher Beratungsanstieg zu erkennen

Arbeitspaket II

Meilensteine

- Etablierung aufsuchender Beratungsarbeit an Oberstufenzentren und relevanten Orten der Community

Quantitativ

- Weiterentwicklung von ein bis zwei Beratungsangeboten mit dem regionalen Schwerpunkt Lichtenberg und Pankow
- Anzahl an Informationsveranstaltungen
- Anzahl aufsuchender Beratungen
- Kontinuierlicher Anstieg der Beratungsleistung und Einzelfallunterstützung

Qualitativ

- Kontinuierliche Steigerung der Beratungszufriedenheit; Messung durch Feedbackbögen

Arbeitspaket III

Meilensteine

- Entwicklung eines niedrigschwelligen digitalen Beratungsangebots in deutscher und mindestens vietnamesischer Sprache

Quantitativ

- Anzahl der Seitenaufrufe
- Anzahl der Social-Media-Beiträge

Qualitativ

- Kontinuierlicher Anstieg der Wahrnehmung des digitalen Beratungsangebots
- Kontinuierliche Steigerung der Beratungszufriedenheit; Messung durch Feedbackbögen
- Hohe Nutzerzufriedenheit; Messung durch digitales Feedback

Arbeitspaket IV

- Durchführung von mindestens zwei Fachaustauschen auf bezirklicher (Schwerpunkt Lichtenberg und Pankow) und berlinweiter Ebene
- Anzahl beteiligter Partnerinnen und Partner
- Anzahl der Fachveranstaltungen
- Umsetzung von mindestens zwei vereinbarten Maßnahmen

Arbeitspaket V

- Initiierung einer Awareness-Kampagne und Durchführung von mindestens drei Kampagnentreffen
- Entwicklung von mindestens zwei Print- oder Online-Materialien

Die fachaufsichtsführende Senatsverwaltung behält sich vor, jederzeit weitere Grunddaten nach Bedarf abfragen zu lassen und weitere Erfolgsindikatoren vorzugeben. Hierbei wird das Dokument für die Erfolgskontrollen von der bewilligenden Stelle zur Verfügung gestellt. Weitere Details und Regelungen finden Sie im Fachkonzept³, Punkt 5.1. Erfolgskontrolle, beschrieben.

7. Antragsverfahren

Die Projektauswahl erfolgt über ein zweistufiges Verfahren, bestehend aus einem Interessenbekundungs- und einem Antragsverfahren.

Interessierte Projektträger reichen zunächst ein maximal 8-seitiges Konzept (DIN A4, Arial 11 pt) ein, das Aussagen zu folgenden Aspekten beinhaltet:

- Beschreibung des Projektes inkl. Zugang zur Zielgruppe,
- Darstellung der Herangehensweise und Methodik zur Zielerreichung der einzelnen Arbeitspakete,
- Beschreibung der Netzwerktätigkeit mit den beteiligten Akteuren und Akteurinnen & der Kooperationsstruktur
- Beschreibung der geplanten Maßnahmen und der erwarteten Ergebnisse, Indikatoren sowie Wirkungsziele zur Bewertung des Projekterfolgs,
- Darstellung der Verstetigung und des Transfers des Projektvorhabens.

Dem Kurzkonzept für das Projekt als Anlage beizufügen sind:

- Selbstdarstellung des sich bewerbenden Projektträgers (max. zwei Seiten DIN A4, Arial 11pt, als Fließtext dargestellt werden). Die Selbstdarstellung enthält:
 - Allgemeine Angaben zum Träger (Historie, Sitz, Unternehmensform und -struktur, Geschäftsführung), Kooperationen, eine Darstellung der Einrichtung sowie eine Darstellung der Geschäftsfelder des Trägers und eines geeigneten Standortes im Land Berlin,
 - Beschreibung der administrativen Befähigung zur Durchführung des Vorhabens bzw. Angaben zur zuwendungsrechtlichen Zuverlässigkeit (Angaben zum Buchhaltungssystem, offene Forderungen, bisherige Unregelmäßigkeiten, Zusammenarbeit mit der zgs consult GmbH),
- Nachweis der personellen und sachlichen Ressourcen. Nachweis über die Fachkunde des einzusetzenden Personals für die Erbringung der Leistungen
- Darstellung des angewandten Qualitätsmanagementsystems sowie der Qualitätssicherung zum Vorhaben. Entsprechende Nachweise (z. B. Zertifikate) sind

³ Vgl. [Fachkonzept „Fachkonzept Innovative Modell- und Pilotprojekte in der beruflichen Bildung und Beschäftigungsförderung“](#), Stand 05.2025.

wünschenswert, jedoch nicht zwingend erforderlich. Dies gilt gleichermaßen für die Verbundpartner.

- Handels- oder Vereinsregistrauszug mit vertretungsberechtigten Personen
- Anlage 1: Formblatt Kostenkalkulation (mit einfacher Untersetzung nach Personal- und Sach- sowie Honorarkosten über die Laufzeit (01.10.-31.12.2026 sowie 01.01.-31.12.2027))
- Anlage 2: Bewertungsmatrix
- Anlage 3: Erklärung zu Ausschlussgründen (Wirt-124 UVgO P)
- Anlage 4: Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindestlohn und Sozialversicherungsbeiträgen (Wirt-214)
- Anlage 5: Besondere Vertragsbedingungen Frauenförderung (Wirt-2141 P)
- Anlage 6: BVB zu Kontrollen und Sanktionen nach BerlAVG (Wirt-2144)
- Anlage 7: Formblatt Referenzliste (vergleichbare Projekte der letzten 3 Jahre)
- Eine Eigenerklärung, dass keine unbeglichenen Rückforderungen des Landes Berlin vorliegen

Die Abfrage der genannten Erklärungen erfolgt im Rahmen dieses Interessenbekundungsverfahrens entsprechend vergaberechtlicher Standards zur Prüfung der Zuverlässigkeit und Eignung. Hierdurch wird kein Vergabeverfahren eröffnet oder durchgeführt. Die Auswahl erfolgt ausschließlich im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens mit anschließendem Zuwendungsverfahren.

Alle Dokumente sind rechtsverbindlich zu unterschreiben.

Bitte beachten Sie, dass alle Aspekte, die im Rahmen der Bewertung des Konzeptes berücksichtigt werden, in der Bewertungsmatrix (Anlage 2) dargestellt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass Interessenbekundungen, welche die o.g. formalen Vorgaben nicht erfüllen, nicht ausgewählt werden.

Die Interessenbekundung ist fristgerecht in **einfacher und einseitig bedruckter Ausfertigung postalisch – als Original mit rechtsverbindlicher Unterschrift** (auch unter Anlagen ohne Unterschriftsleiste, zusätzlich mit Stempel) – **sowie als digitale Kopie des unterschriebenen Originals bis spätestens 28.08.2026 um 12:00 Uhr** an die nachfolgende Postadresse und E-Mail einzureichen.

Postanschrift:

zgs consult GmbH
Anja Baustian
Bernburger Straße 27
10963 Berlin

E-Mail für digitalen Versand:

a.baustian@zgs-consult.de

Die Entscheidung, welche Angebote für die Umsetzung ausgewählt werden, trifft die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung.

Die Auswahl erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen und der vorgelegten Beschreibungen zu den oben genannten Aspekten, wobei folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Qualität des konzeptionellen Ansatzes.
- Plausibilität der Aussagen im Hinblick auf die Realisierung und Zielerreichung.
- Fachliche und förder technisch-administrative Eignung des sich bewerbenden Trägers.
- Kostenansatz gemäß Finanzplan.

Die Antragstellung (2. Stufe) und förder technisch-administrative Umsetzung der für die Durchführung ausgewählten Projekte erfolgt über das Datenbanksystem Eureka 5.0 Um den Projektstart zum **01.10.2026** zu ermöglichen, erfolgt zunächst eine Kurzantragstellung, die im weiteren Verlauf durch einen Förderantrag mit ausführlichem Finanzierungsplan (Langantrag) spezifiziert wird.

Zeitplan

28.07.2026	Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens
28.08.2026	Abgabetermin der Interessenbekundungen Original (postalisch) in einfacher und einseitig bedruckter Ausfertigung und Kopie (elektronisch) bis 12:00 Uhr
07.09.2026	Abschluss der Bewertung mit schriftlicher Information (Zusage / Absage) an die Bewerbenden
07.09.2026 - 21.09.2026	Antragstellung (Kurzantrag) Eureka 5.0
01.10.2026	Projektstart

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen. Auslagen, die im Rahmen einer Beteiligung am Interessenbekundungsverfahren entstehen, können nicht erstattet werden.

Berlin, den 28.07.2026